

Förderprogramm  
Energiesparende Maßnahmen im Gebäude  
der Stadt Aachen

## Hinweise zur Antragstellung

Vor der Antragstellung sollten Sie sich mit dem Förderprogramm und den benannten Fördervoraussetzungen der einzelnen Maßnahmen vertraut machen. Die Informationen finden Sie unter [www.aachen.de/altbau](http://www.aachen.de/altbau)

Für Beratungen zur Antragstellung und weitere Erläuterungen zum Förderprogramm wenden Sie sich an unseren kostenfreien Beratungsservice von altbau plus e.V. ([www.altbauplus.info](http://www.altbauplus.info))  
Beratungsstelle: AachenMünchener-Platz 5, 52064 Aachen/ Mail: [info@altbauplus.de](mailto:info@altbauplus.de)/ Telefon: 0241 4138880

## Wichtige Fragen vor Beantragung der Förderung

- **Ausschluss der steuerlichen Ermäßigung § 35c EStG**  
Sanierungskosten können nur einmal steuerlich berücksichtigt werden. Wenn die Förderung der Stadt Aachen oder eine staatliche Förderung in Anspruch genommen werden, ist eine steuerliche Abschreibung der entstandenen Sanierungskosten nach §35 ESTG nicht mehr möglich.
- **Mindestfördersumme von 500 €!**  
Es werden nur Anträge gefördert die eine Mindestfördersumme von 500 € (brutto) erreichen. Anträge mit Fördersummen unter 500 € werden abgelehnt. Prüfen Sie vor Antragstellung, ob die Mindestsumme erreicht wird.
- **Wann muss der Antrag gestellt werden?**  
Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden. Nach Antragstellung erhalten Sie innerhalb weniger Tage eine Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Service Portal. Danach kann mit der Umsetzung begonnen werden.
- **Liegen Ihnen für alle förderfähigen Maßnahmen aussagekräftige Angebote vor?**  
Auf Basis der eingereichten Angebote wird ihr Förderbetrag berechnet. Entsprechen die Angebote nicht dem letztendlichen Auftragsvolumen wird Ihr Förderbetrag möglicherweise zu gering bewertet und kann dann zur Auszahlung nicht mehr angehoben werden.
- **Sind die geforderten Effizienzwerte dem Angebot eindeutig zu entnehmen?**  
Angebote denen die geforderten U-Werte und Nachweise (siehe Richtlinie) nicht entnommen werden können, führen dazu, dass die Maßnahme für die Förderung nicht berücksichtigt werden kann. In umfangreichen Angeboten markierten Sie bitte die zutreffenden Positionen. Sie erleichtern uns damit die Bearbeitung.  
*Für die Förderung zum Tausch von **Fenstern** wird der Nachweis der **Uw-Werte (Fensterrahmen und Glas)** gefordert. In Angeboten werden oft nur die Ug-Werte (nur Fensterglas) benannt.  
Achten Sie bei den Angeboten auf die Ausweisung der Uw-Werte, um die Förderung erhalten zu können.  
Für den Fenstertausch ist die Fläche der Fenster maßgeblich. Fügen Sie immer eine **Berechnung der Fensterflächen** bei. Diese ist in der Regel nicht Bestandteil der Angebote.*
- **Wie kann ich die Boni beantragen?**  
Boni für die Kombination mehrerer Dämmmaßnahmen können nur bewilligt werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen auch im gleichen Antrag beantragt werden. Wählen Sie dafür die entsprechenden Maßnahmen im Antrag und die zugehörigen Boni aus. Entsprechende Angebote müssen dem Antrag beigelegt werden.